

Wo viele Menschen zusammen arbeiten und leben, ist es besonders wichtig, dass man aufeinander Rücksicht nimmt. Klare Regeln und Abmachungen helfen dabei, Konflikte und Schäden zu vermeiden. Dies ist auch die Absicht unseres Schulhausknigges und unserer Schulordnung.

Schulhausknigge

Wir wollen ein angstfreies Klima.

Wir fördern und fordern Zivilcourage und wehren uns gegen jede Form von Gewalt.

Wir achten einander, das heisst, dass wir einander ernst nehmen, uns zuhören und ausreden lassen.

Wir grüssen uns gegenseitig im Schulhaus und auf dem Schulareal und sprechen uns nach Möglichkeit mit dem Namen an.

Wir fördern und fordern eine höfliche Umgangssprache.

Wir tragen zweckmässige, anständige Kleidung und in den Schulzimmern keine Mützen oder Käppli.

Wir tragen Sorge zum eigenen und fremden Material und zur ganzen Schulhausanlage.

Abfälle gehören in die Abfalleimer.

Schulordnung

Verhalten auf dem Schulareal und in sämtlichen Gebäuden

- Vor Schulbeginn dürfen sich die Schüler/-innen nur auf dem Pausenplatz oder im Foyer des Westtrakts aufhalten (nicht in den Gängen und vor den Schulküchen).
- Über Mittag dürfen sich die Schüler/-innen nur auf dem Pausenplatz vor dem Westtrakt, im Foyer oder im „Aquarium“ aufhalten (nicht in den Gängen und vor den Schulküchen).
- Von 12.00 Uhr bis 13.30 Uhr ist Mittagsruhe. Während dieser Zeit ist lärmendes Verhalten zu unterlassen.
- Jegliche elektronischen Geräte (auch Kopfhörer) sind im Schulhaus weder sicht- noch hörbar.
- Im Freien sollen elektronische Geräte so eingestellt sein, dass sie nicht hörbar sind.
- In allen Gängen ist Essen und Trinken generell verboten.
- Kaugummis müssen ordnungsgemäss im Abfall entsorgt werden (nicht unter den Bänken oder auf dem Boden).
- Spucken ist verboten.
- Besitz und Konsum von Drogen und Suchtmitteln (insbesondere Rauchen und Alkohol) sind auf dem Schulareal und in der näheren Umgebung der Schulanlage untersagt.
- Das Mitbringen von Waffen jeglicher Art (auch Attrappen), gefährlichen Werkzeugen oder anderen gefährlichen Gegenständen ist verboten.
- Im Winter ist beim Werfen von Schneebällen auf Personen und Gebäude Rücksicht zu nehmen. Das Schneeballwerfen auf dem Pausenplatz beim Pausenkiosk ist verboten. Besonders harte, vereiste Schneebälle oder gar Eisstücke dürfen auf keinen Fall gegen Personen geworfen werden

Pausenordnung

- In der 10Uhr-Pause verlassen alle Schüler/-innen das Schulhaus. Es darf erst beim Läuten wieder betreten werden.
- Wer während der grossen Pause die Bibliothek aufsucht, muss bis zum Ende der Pause dort bleiben.
- Schüler/-innen, welche die Toilette aufsuchen wollen, tun dies zu Beginn der Pause.
- Nach jeder Pause sind die Schüler/-innen im Schulzimmer bei geschlossener Türe.
- Ohne ausdrückliche Erlaubnis einer Lehrperson darf das Schulareal vor Schulschluss oder während der Pausen nicht verlassen werden.

Turnordnung

- Der Aufenthalt im Turnhallentrakt (insbesondere auf der Galerie vor den Garderoben) ist nur den am Turnunterricht beteiligten Schüler/-innen gestattet.
- Der Turnhallentrakt darf erst nach dem Läuten zum Umziehen betreten werden
- Die „Turnhallenschuhe“ müssen sauber sein und dürfen keine Abriebspuren hinterlassen.
- Wertsachen und elektronische Geräte können während des Turnunterrichts im Wertsachenkästchen in der Turnhalle deponiert werden.

Wir erwarten von unseren Schüler/-innen, dass sie die Anordnungen der Lehrpersonen und Mitarbeiter/-innen der Schule befolgen.

Folgen bei Verstössen gegen die Schulordnung

Grundsätzlich kennt unsere Schule neben allgemeinen Ermahnungen vier Massnahmen:

1) Einträge

Verstösse gegen die allgemeinen Regeln im Klassenzimmer (Verhalten) oder Pflichtverletzungen (Hausaufgaben nicht gemacht, Unterrichtsmaterial vergessen, Unpünktlichkeit etc.) werden notiert. Die gesammelten Einträge haben einen Einfluss auf die Beurteilung des Verhaltens im Zeugnis.

2) Gelbe Karten

Bei Verstössen gegen die Schulordnung, bei grobem Fehlverhalten im Unterricht sowie beim Nichtbefolgen von klaren Anordnungen kann eine Verwarnung in Form einer gelben Karte ausgesprochen werden. Wer eine gelbe Karte erhält, muss schriftlich Stellung nehmen und diese von den Eltern unterschreiben lassen.

Wer elektronische Geräte unerlaubterweise benutzt oder wer sich unerlaubt auf der Galerie der Turnhalle aufhält, erhält ebenfalls eine gelbe Karte, muss aber keinen Bericht schreiben.

Gelbe Karten werden der Klassenlehrperson und der Schulleitung gemeldet.

3) Rote Karten

Bei groben Verstössen gegen die Schulordnung, bei wiederholtem Schwänzen, wiederholten Verfehlungen im Rahmen des Unterrichts (Hausaufgaben nicht gemacht, zu spät kommen etc.) oder bei einer Anhäufung von gelben Karten kann eine rote Karte ausgesprochen werden. In diesem Fall werden die Eltern schriftlich durch die Schulleitung benachrichtigt und der Schüler / die Schülerin muss an einem Mittwochnachmittag in die Schule kommen.

Immer mit einer roten Karte bestraft werden:

Rauchen und Konsum von Alkohol, das Mitbringen von Drogen oder Waffen und das unerlaubte Verlassen des Schulareals während der Pause.

4) Verweise

Bei ganz schweren oder wiederholten Verstössen (beispielsweise Drogen, Gewalt, Diebstahl, mutwillige Sachbeschädigung, massive Respektlosigkeiten gegenüber Lehrkräften etc.) werden von der Schulleitung schriftliche Verweise ausgesprochen. Im Wiederholungsfall kann die vorzeitige Ausschulung angedroht bzw. durch die Schulpflege beschlossen werden. Verweise sind kostenpflichtig. Es wird eine Spruch-, Schreib- und Zustellgebühr von total Fr. 85.- erhoben.

Eltern haben die Möglichkeit, eine Überprüfung durch die Schulpflege zu verlangen.

Umgang mit Sachbeschädigungen und Fundgegenständen

- Bei mutwilliger oder fahrlässiger Beschädigung oder Verschmutzung der Schulanlagen oder von Schulmaterial sind die Schüler/-innen bzw. deren Eltern schadenersatzpflichtig.
- Für beschädigte oder gestohlene Privatgegenstände haftet die Schule nicht. Das gilt insbesondere für Velos, elektronische Geräte und Kleidungsstücke.
- Fundgegenstände können beim Hauswart oder im Turnlehrerzimmer abgegeben werden. Wertgegenstände werden in den Vitrinen im Foyer des Westtraktes ausgestellt und können über die Hauswarte wieder bezogen werden. Alles Andere wird im Fundus im Foyer deponiert. Dieser ist öffentlich zugänglich. Dort können z.B. verlorene Kleidungsstücke gesucht und gerade mitgenommen werden.